



Stadt Großalmerode

Haupt- und Finanzausschuss

BEKANNTMACHUNG Nr. 73/2022

zur Sitzung Nr. 7/2022 des Haupt- und Finanzausschusses
am Donnerstag, 10.11.2022, 19:00 Uhr
im großen Saal des Dorfgemeinschaftshauses Epterode, Repsch 10, 37247 Großalmerode

Tagesordnung

öffentliche Sitzung

1. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Kommunalbausparvertrages in Höhe von 3.500.000 € (VL-209/2022)
2. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung einer außer- und einer überplanmäßigen Haushaltsausgabe für den Abschluss eines Kommunalbausparvertrages (VL-210/2022)
3. Beratung und Beschlussfassung der Genehmigung einer überplanmäßigen Haushaltsausgabe für das Budget Sportförderung (VL-211/2022)
4. Beratung und Beschlussfassung der Genehmigung einer überplanmäßigen Haushaltsausgabe für das Budget Dorfgemeinschaftshäuser (VL-213/2022)
5. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung eines Wegeeinziehungsverfahrens, „Teilbereich Heinrich-Pfarr-Straße“, Laudenbach (VL-189/2022)
6. Verschiedenes

Großalmerode, 03.11.2022

gez.
Mischa Marbach
Ausschussvorsitzender



Stadt Großalmerode

11.11.2022

Haupt- und Finanzausschuss

ÖFFENTLICHE - NIEDERSCHRIFT

zur Sitzung Nr. 7/2022 des Haupt- und Finanzausschusses
am Donnerstag, 10.11.2022, 19:00 Uhr bis 19:35 Uhr
im großen Saal des Dorfgemeinschaftshauses Epterode, Repsch 10, 37247 Großalmerode

Anwesenheiten

Vorsitz:

Marbach, Mischa (WG)

Mitglieder:

Dr. Ahlborn, Detlef (WG)

Bolte, Oliver (SPD)

Krauß, Stefan (CDU)

Bittner, Ralf (WG)

Möller, Marleen (WG)

Möller, Udo (SPD)

Roth, Daniela (SPD)

Studenroth, Kurt (SPD)

vertritt Schmuch, Hanna (SPD)

Weitere Anwesende

Prauß, Steffen (SPD)

Thomsen, Finn

Möller, Ullrich

Gundlach, Georg

Liese, Marcus

Schriftführer:

Höhre, Patrick

Entschuldigt fehlten:

Schmuch, Hanna (SPD)

Anacker, Frank (WG)

Söder, Michael (WG)

Pfarr, Volker (CDU)

Ränge, Uwe (WG)

Alt, Magnus (SPD)

Gundlach, Karl Heinz

Huppach, Gerd

Lorenz, Mario

Prauß, Alexander

Tagesordnung

öffentliche Sitzung

1. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Kommunalbausparvertrages in Höhe von 3.500.000 € (VL-209/2022)
2. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung einer außer- und einer überplanmäßigen Haushaltsausgabe für den Abschluss eines Kommunalbausparvertrages (VL-210/2022)
3. Beratung und Beschlussfassung der Genehmigung einer überplanmäßigen Haushaltsausgabe für das Budget Sportförderung (VL-211/2022)
4. Beratung und Beschlussfassung der Genehmigung einer überplanmäßigen Haushaltsausgabe für das Budget Dorfgemeinschaftshäuser (VL-213/2022)
5. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung eines Wegeeinziehungsverfahrens, „Teilbereich Heinrich-Pforr-Straße“, Laudenbach (VL-189/2022)
6. Verschiedenes
- 6.1 Wahl neue Ortsvorsteherin Kernstadt
- 6.2 Volkstrauertrag

Sitzungsverlauf

Herr Ausschussvorsitzender Marbach eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 19:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist.

öffentliche Sitzung

1. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Kommunalbausparvertrages in Höhe von 3.500.000 € **VL-209/2022**

Herr Ausschussvorsitzender Marbach erläutert den Ablauf der Beschlussfassung und betont den Zusammenhang zwischen TOP 1 und TOP 2. Er betont, dass die Abschlussgebühr in jedem Falle fällig wird, unabhängig von den nachfolgenden Entwicklungen. Ferner merkt er an, dass die Zinsen zu Beginn niedriger als am Ende des Vertrages sind. Er übergibt das Wort an Herrn Bürgermeister Thomsen.

Herr Bürgermeister Thomsen berichtet, dass der Magistrat sich für den Abschluss ausspricht, da der Zinssatz bereits jetzt schon höher liegt als der angebotene Zinssatz und folglich der Abschlusszeitpunkt günstig ist. Ferner könnte auch so das strategische Ziel, 100.000 € zur außerordentlichen Schuldentilgung / Rücklage angegangen werden.

Herr Stadtverordnete Udo Möller fragt nach, ob die Angebote bindend sind.

Herr Bürgermeister Thomsen erklärt, dass die Angebote keine Bindefrist haben und die Stadt deshalb einen zeitnahen Vertragsschluss forciert, um sich das Angebot zu sichern. Sollte der Vertragsschluss mit der LBS nicht zustande kommen, wäre ggf. ein Abschluss mit der Wüstenrot möglich. Wenn die Konditionen beider Anbieter sich bis zum Vertragsabschluss geändert haben sollten, kommt der Vertrag nicht zustande, sondern der Haupt- und Finanzausschuss müsste erneut beraten und beschließen.

Herr stellvertretender Ausschussvorsitzender Krauß schlägt im Hinblick auf die o.a. Möglichkeit eine Beschlusserweiterung vor. Diesem Vorschlag wird einvernehmlich gefolgt.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel durch die Stadtverordnetenversammlung den Abschluss eines Kommunalbausparvertrages bei der Landesbausparkasse (Bausparkasse der Sparkassen) in Höhe von 3.500.000 € zum 01.12.2022 mit einem effektiven Zinssatz von 2,12 %, sofern dieser Vertrag nicht zustande kommt, wird ein Kommunalbausparvertrag mit der Wüstenrot in Höhe von 3.500.000 € zum 01.12.2022 mit einem effektiven Zinssatz von 2,30 % abgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	8	0	1

2. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung einer außer- VL-210/2022 und einer überplanmäßigen Haushaltsausgabe für den Abschluss eines Kommunalbausparvertrages

Herr Bürgermeister Thomsen erläutert den Ablauf der Genehmigung einer außerplanmäßigen Haushaltsausgabe.

Herr Fraktionsvorsitzender Prauß erkundigt sich, in welchem Bereich die Einsparungen erzielt werden.

Herr Bürgermeister Thomsen berichtet, dass die notwendigen Finanzmittel z.B. im Bereich der Sach- und Dienstleistungen eingespart werden können.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung i.V.m. mit § 7 der Haushaltssatzung die Genehmigung

1. einer außerplanmäßigen Haushaltsausgabe in Höhe von 100.000 € bei der Investitionsnummer: I162010.96 -Ansparrate Kommunalbausparvertrag- und
2. einer überplanmäßigen Haushaltsausgabe in Höhe von 28.000 € für das Budget des Produktbereiches 16 Allgemeine Finanzwirtschaft.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	0	0

3. Beratung und Beschlussfassung der Genehmigung einer überplanmäßigen Haushaltsausgabe für das Budget Sportförderung **VL-211/2022**

Herr Bürgermeister Thomsen berichtet über die geschlossenen Verträge mit den 4 fußballspielenden Vereinen und deren Pflichten zur Pflege der Nebenanlagen und zur Übernahme der Gas-, Strom-, Wasser-, Abwasser- sowie Müllentsorgungskosten. Im Gegenzug haben diese Vereine eine Pauschale in Höhe von 4.000 € erhalten. Ungeachtet dessen haben die Vereine die notwendige Umstellung der Energieverträge versäumt. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen haben sich insbesondere die Konditionen für Strom und Gas erheblich verschlechtert, sodass die Verwaltung beschlossen hat, ihre günstigen Vertragskonditionen an die Vereine weiterzugeben und im Nachgang mit diesen abzurechnen, um diese zu entlasten. Zwischenzeitlich hat die Verwaltung die Abrechnung 2021 für die Vereine erstellt.

Die Stadt hat die gesetzliche Verpflichtung der Bruttoveranschlagung und -verbuchung zu beachten, d.h. Aufwendungen und Erträge müssen getrennt voneinander gebucht werden, sodass die Erstattungen der Vereine nicht zur unmittelbaren Deckung der Mehrausgaben herangezogen werden können.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung i.V.m. § 7 der Haushaltssatzung die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 10.000 € für die Erhöhung des Budgets für die Sportförderung, mit Ausnahme des Panoramabades.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	0	0

4. Beratung und Beschlussfassung der Genehmigung einer überplanmäßigen Haushaltsausgabe für das Budget Dorfgemeinschaftshäuser **VL-213/2022**

Herr Bürgermeister Thomsen erörtert die Notwendigkeit der überplanmäßigen Haushaltsausgabe, um die Handlungsfähigkeit des Verwaltungsstabes (Krisenstab) und eine eventuelle Notfallversorgung zu gewährleisten.

Das DGH Laudenschbach wurde als offizielle Wärmeinsel (Schutz der Bevölkerung vor Kälte) an den Werra-Meißner-Kreis gemeldet. Zudem erfolgte auch eine 3. Betankung in Uengsterode, Trubenhausen und Weißenbach, um die Handlungsfähigkeit in der Notlage zu erweitern. Diese zusätzliche Betankung hat sich die Verwaltung bereits im September – mit Lieferzusage im November – gesichert.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung i.V.m. § 7 der Haushaltssatzung die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 15.000 € für die Erhöhung des Budgets für die Dorfgemeinschaftshäuser.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	0	0

5. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung eines Wegeeinziehungsverfahrens, „Teilbereich Heinrich-Pforr-Straße“, Laudenbach **VL-189/2022**

Herr Bürgermeister Thomsen erläutert den Sachverhalt anhand der Beschlussvorlage.

Herr stellvertretender Ausschussvorsitzender Krauß erkundigt sich nach einer etwaigen öffentlichen Verrohrung unterhalb des Grundstücks und regt eine Prüfung durch das Bauamt an. Sollte eine solche vorhanden sein, müsste sich die Stadt Zugriffsrechte im Grundbuch verankern lassen.

Herr stellvertretender Ausschussvorsitzender Bolte betont, dass die aufgezeigte Wegeführung schon seit 60 bis 70 Jahren besteht. Ferner betont er, dass sowohl der alte Ortsbeirat (Zustimmung bereits im Jahr 2018) als auch der aktuelle Ortsbeirat sich für einen Verkauf ausgesprochen hat.

Herr Fraktionsvorsitzender Prauß merkt an, dass ggf. zukünftig die Jahreszahl (Beschluss OB) in der Beschlussvorlage ergänzt werden sollte, um etwaige Irritationen zu vermeiden.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, gemäß beigefügter Anlage eine Teilfläche von ca. 96 m² der „Heinrich-Pforr-Straße“ Gem. Laudenbach, Flur 7, FlurSt. 200/3, als öffentliche Straße aufzuheben. Diese Teilfläche ist für den öffentlichen Straßenverkehr entbehrlich. Aufgrund der damit erfolgenden Änderung von unwesentlicher öffentlicher Bedeutung wird eine Verkürzung des Einzugsverfahrens gemäß § 6 Abs. 2 S. 2 HStrG beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	0	0

6. Verschiedenes

6.1 Wahl neue Ortsvorsteherin Kernstadt

Herr Ausschussvorsitzender Marbach informiert den Haupt- und Finanzausschuss über die Wahl der neuen Ortsvorsteherin der Kernstadt Frau Dr. Martha Krauß.

6.2 Volkstrauertrag

Herr Ausschussvorsitzender Marbach gibt die Zeiten zum Volkstrauertrag am 13.11.2022 bekannt.

Herr Ausschussvorsitzender Marbach schließt die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 19:35 Uhr und bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für ihre Teilnahme.

Großalmerode, 11.11.2022

Ausschussvorsitzender

Mischa Marbach

Schriftführer

Patrick Höhre



Stadt Großalmerode

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-209/2022

Federführendes Amt	Stabstelle Haushalt und Steuerungsunterstützung
Datum	02.11.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	07.11.2022	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	10.11.2022	beschließend

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Kommunalbausparvertrages in Höhe von 3.500.000 €

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel durch die Stadtverordnetenversammlung den Abschluss eines Kommunalbausparvertrages bei der Landesbausparkasse (Bausparkasse der Sparkassen) in Höhe von 3.500.000 € zum 01.12.2022 mit einem effektiven Zinssatz von 2,12%.

Finanzielle Auswirkungen:

Einmalige Belastung von 28.000 € Abschlussprämie. Zahlung von jährlich 100.000 € Ansparrate in den nächsten 14 Jahren. Sicherung des jetzigen Zinssatzes (1,69%) zum Auszahlungstermin.

Sachdarstellung:

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat in den letzten Monaten den Leitzins mehrfach erhöht. Die Märkte haben darauf mit Zinssteigerungen bei den Kommunalkrediten reagiert. Bei Zinsbindungsfristen von 30 Jahren ist der Zinssatz von September 2021 mit 0,70% auf jetzt 3,20% gestiegen. Aufgrund vorhandener Liquidität auf den Girokonten der Stadtkasse (heute 2,5 Mio. €) ist eine Darlehensaufnahme nicht gerechtfertigt. Nach Einschätzungen der Verwaltung sind in den nächsten Jahren auch jeweils die 100.000 € als Bestand auf den Girokonten der Stadt zum Ende des Jahres vorhanden. Alternativ sind Ratenpausen möglich.

Um sich den zurzeit noch günstigen Zinssatz für einen Kredit über einen Bausparvertrag zu sichern, hat die Sparkasse Werra-Meißner der Stadt das beigefügte Angebot unterbreitet. Der zuständige Sachbearbeiter hat in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses nicht nur über das Angebot, sondern auch grundsätzlichen zum Kommunalbausparvertrag referiert. Die PowerPoint Präsentation ist dem Protokoll des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.09.2022 beigefügt und im SD-Net einsehbar.

Die Fraktionen haben sich mit dem Thema beschäftigt und der Ältestenrat hat empfohlen, dies auf die Tagesordnung der nächsten Sitzungen zu nehmen.

Zur Vorbereitung der Beschlussfassung wurden folgende weitere Angebote angefordert:

- Volksbank Mitte, Duderstadt
- Deutsche Kreditbank, Erfurt
- CC Geldhandel, München (Kreditvermittler)
- Witt & Co OHG, München (Kreditvermittler)

Bis zum Abgabetermin (01.11.2022) lag lediglich ein weiteres Angebot nämlich der Wüstenrot Bausparkasse AG, vermittelt durch die Deutsche Kreditbank, vor. Alle anderen Banken und Kreditvermittler haben der Verwaltung mitgeteilt, dass sie zum jetzigen Zeitpunkt nicht in der Lage sind, ein Angebot zu unterbreiten.

Die wesentlichen Punkte der beiden vorliegenden Angebote stellen sich wie folgt dar:

	LBS	Wüstenrot
Effektiver Zinssatz	2,12%	2,30%
Sollzinssatz	1,69%	2,00%
Abschlussgebühr	28.000 €	17.500 €
Monatliches Entgelt	12,00 €	15,00 €

Als maßgebliches Kriterium zur Beurteilung der beiden Angebote gilt der effektive Zinssatz. Hier liegt das Angebot der LBS vor dem der Wüstenrot, sodass von der Verwaltung der Abschluss eines Kommunalbausparvertrages bei der LBS, vermittelt über die Sparkasse Werra-Meißner, vorgeschlagen wird.

T h o m s e n
Bürgermeister

Anlage(n):

1. Angebot LBS
2. Angebot Wüstenrot

Bausparer:

Firma Stadt Großalmerode
Marktplatz 11
37247 Großalmerode

Sparkasse Werra-Meißner
Edgar Schweinsberg
05651 306-122

Ausgangsdaten für den Sparplan:

Bausparsumme 3.500.000,00 €
Tarif Xtra Home XL (2020)
Sparzins 0,01 %
Bonuszins 0,00 %
Guthaben am 29.08.2022 0,00 €

Sparraten

Betrag	Anzahl	Zahlungsweise	Ratenbeginn	Ratenende
100.000,00	14	Jährlich	01.10.2022	01.10.2035

Kontenverlauf

Datum	Zahlungen	Entgelt	Versicherung	Zinsen	AgSt	Kontostand	Bonus
31.08.2022	28.000,00	-28.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
31.12.2022	100.000,00	-6,00	0,00	2,47	0,00	99.996,47	
31.12.2023	100.000,00	-12,00	0,00	12,47	0,00	199.996,94	
31.12.2024	100.000,00	-12,00	0,00	22,47	0,00	300.007,41	
31.12.2025	100.000,00	-12,00	0,00	32,47	0,00	400.027,88	
31.12.2026	100.000,00	-12,00	0,00	42,47	0,00	500.058,35	
31.12.2027	100.000,00	-12,00	0,00	52,48	0,00	600.098,83	
31.12.2028	100.000,00	-12,00	0,00	62,48	0,00	700.149,31	
31.12.2029	100.000,00	-12,00	0,00	72,48	0,00	800.209,79	
31.12.2030	100.000,00	-12,00	0,00	82,49	0,00	900.280,28	
31.12.2031	100.000,00	-12,00	0,00	92,50	0,00	1.000.360,78	
31.12.2032	100.000,00	-12,00	0,00	102,51	0,00	1.100.451,29	
31.12.2033	100.000,00	-12,00	0,00	112,52	0,00	1.200.551,81	
31.12.2034	100.000,00	-12,00	0,00	122,53	0,00	1.300.662,34	
31.12.2035	100.000,00	-12,00	0,00	132,54	0,00	1.400.782,88	
30.09.2036	0,00	-12,00	0,00	0,00	0,00	1.400.770,88	
31.12.2036	0,00	0,00	0,00	140,08	0,00	1.400.910,96	
31.01.2037	0,00	-12,00	0,00	11,67	0,00	1.400.910,63	
Summen	1.428.000,00	-28.186,00	0,00	1.096,63			

Voraussichtlicher Zuteilungstermin: 31.01.2037

Bei Vorliegen der jeweiligen Voraussetzungen - unter anderem, dass die Einkommensgrenze nicht überschritten wird - VL-Beiträge mit bis zu 43 € Arbeitnehmersparzulage je Arbeitnehmer und Jahr und Bausparbeiträge ab dem Sparjahr bis zu 70 € (Alleinstehende) bzw. mit bis zu 140 € (zusammenveranlagte Ehegatten/Lebenspartner) je Jahr gefördert.

Die durchgeführte Berechnung ist eine Modellrechnung und erfolgt ohne Gewähr. Jede Abweichung von den im Modell angenommenen Daten führt zu einer Änderung der Ergebnisse. Bitte setzen Sie sich doch ca. 6 Monate vor dem gewählten Zuteilungstermin mit uns in Verbindung. Der tatsächliche Verlauf ergibt sich aus den jeweiligen Kontoauszügen.

Bausparer:
Firma Stadt Großalmerode
Marktplatz 11
37247 Großalmerode

Sparkasse Werra-Meißner
Edgar Schweinsberg
05651 306-122

Ausgangsdaten für den Tilgungsplan

Bausparsumme	3.500.000,00 €
Auszahlungsbetrag	2.099.089,37 €
Tarif	Xtra Home XL (2020)
Sollzins	1,69 %
Agio	1,00 %
Auszahlung am	31.01.2037
Effektiver Jahreszins nach PangV	2,12 %

Zins-/Tilgungsraten

Betrag	Anzahl	Zahlungsweise	Ratenbeginn	Ratenende
14.000,00	170	Monatlich	28.02.2037	31.03.2051
6.168,90	1	Schlussrate	30.04.2051	

Kontenverlauf

Datum	Zahlungen	Tilgung	Zinsen	Entgelt	Versicherung	Kontostand
31.01.2037	0,00	0,00	0,00	-20.990,89	0,00	-2.120.080,26
31.12.2037	154.000,00	122.014,51	-31.985,49	0,00	0,00	-1.998.065,75
31.12.2038	168.000,00	135.278,66	-32.721,34	0,00	0,00	-1.862.787,09
31.12.2039	168.000,00	137.582,67	-30.417,33	0,00	0,00	-1.725.204,42
31.12.2040	168.000,00	139.925,24	-28.074,76	0,00	0,00	-1.585.279,18
31.12.2041	168.000,00	142.309,07	-25.690,93	0,00	0,00	-1.442.970,11
31.12.2042	168.000,00	144.732,77	-23.267,23	0,00	0,00	-1.298.237,34
31.12.2043	168.000,00	147.197,79	-20.802,21	0,00	0,00	-1.151.039,55
31.12.2044	168.000,00	149.704,15	-18.295,85	0,00	0,00	-1.001.335,40
31.12.2045	168.000,00	152.254,49	-15.745,51	0,00	0,00	-849.080,91
31.12.2046	168.000,00	154.847,62	-13.152,38	0,00	0,00	-694.233,29
31.12.2047	168.000,00	157.484,91	-10.515,09	0,00	0,00	-536.748,38
31.12.2048	168.000,00	160.166,46	-7.833,54	0,00	0,00	-376.581,92
31.12.2049	168.000,00	162.895,01	-5.104,99	0,00	0,00	-213.686,91
31.12.2050	168.000,00	165.669,35	-2.330,65	0,00	0,00	-48.017,56
30.04.2051	48.168,90	48.017,56	-151,34	0,00	0,00	0,00

Summen	2.386.168,90	2.120.080,26	-266.088,64	-20.990,89	0,00
---------------	--------------	--------------	-------------	------------	------

Die durchgeführte Berechnung ist eine Modellrechnung und erfolgt ohne Gewähr. Jede Abweichung von den im Modell angenommenen Daten führt zu einer Änderung der Ergebnisse. Der tatsächliche Verlauf ergibt sich aus den jeweiligen Kontoauszügen.

Bausparer:

Firma Stadt Großalmerode
Marktplatz 11
37247 Großalmerode

Sparkasse Werra-Meißner
Edgar Schweinsberg
05651 306-122

Ausgangsdaten:

Spardaten:

Bausparsumme 3.500.000,00
Tarif Xtra Home XL (
Guthabenzins 0

Darlehensdaten:

Darlehensbetrag 2.099.089,37
Sollzins 1
Agio 1
Effektiver Jahreszins nach PAngV 2

vereinbarte monatliche Zahlungen:

ab	Spar- u. Tilgungsbeiträge BSV / EUR	Kreditzinsen	Summe EUR	Anzahl
29.08.2022	28.000,00	0,00	0,00	
28.02.2037	14.000,00	0,00	14.000,00	
30.04.2051	6.168,90	0,00	6.168,90	

vereinbarte jährliche Zahlungen:

ab	Spar- u. Tilgungsbeiträge BSV / EUR	Kreditzinsen	Summe EUR	Anzahl
01.10.2022	100.000,00	0,00	100.000,00	

Angaben zu den Bausparverträgen zum Zeitpunkt der Zuteilung / Abspaltung:

Bausparvertrag	1	2	3
Zuteilungsdatum	31.01.2037		
Tilgungsende	30.04.2051		
Bausparsumme	3.500.000,00 EUR		
Guthaben	1.400.910,63 EUR		
Darlehensanspruch	2.099.089,37 EUR		

Angaben zu den Bausparverträgen (Gesamtsummen):

Bausparvertrag	1	2	3	St
Abschlussgebühr	28.000,00 EUR			28
Versicherung	0,00 EUR			
Kreditzinsen	0,00 EUR			
Darlehenszinsen	266.088,64 EUR			266
Agio	20.990,89 EUR			20
Jahresentgelt	186,00 EUR			

Die durchgeführte Berechnung ist eine Modellrechnung und erfolgt ohne Gewähr. Jede Abweichung von den im Modell angenommenen Daten führt zu einer Änderung der Ergebnisse. Bitte setzen Sie sich doch ca. 6 Monate vor dem gewählten Zuteilungstermin mit uns in Verbindung. Der tatsächliche Verlauf ergibt sich aus den jeweiligen Kontoauszügen.



Wüstenrot
Bausparkasse AG

Es berät Sie:

Fachmann vor Ort

.

.

..

Telefon: .

.....

Firma
Musterberechnung Stadt Kommunalbausparvertrag

26. Oktober 2022

Endlich werden Wünsche Wirklichkeit - mit Wüstenrot Wohnsparen

Sehr geehrter Bausparer,

vielen Dank für Ihr Interesse an einem Bausparvertrag von Wüstenrot.

Sie erhalten heute Ihre **persönliche Beispielrechnung** in der Tarifvariante Premium.

Diese Berechnung zeigt die Einzelheiten zum Ablauf des Vertrages und bietet Ihnen eine solide Grundlage für Ihre Entscheidung.

Mit dem Bausparvertrag legen Sie einen wichtigen Grundstein für die Erfüllung Ihrer Wünsche.

Wir bieten Ihnen immer die für Sie passende Lösung. Mit Wüstenrot Wohnsparen endlich gut beraten.

Haben Sie Fragen zu meinem Vorschlag? Ich bin gerne persönlich für Sie da!

Freundliche Grüße

.

Anlage
Ihre persönliche Beispielrechnung

Es berät Sie:

Fachmann vor Ort

.

.

..

Telefon: .

Wüstenrot - Bausparen

Beispielrechnung für Firma Musterberechnung Stadt Kommunalbausparvertrag

Vertragsdaten

Tarif (Neuvertrag)	Wohnsparen D/P Bausparsumme (BS)	3.500.000,00 EUR
Mindestsparguthaben	30 % der BS Vertragsbeginn	26.10.2022
Zins- und Tilgungsbeitrag monatlich	16.581,72 EUR Berechnung	Tilgungsbeitrag
Sollzins p.a.	2,00 % Kontogebühr (Sparphase) jährlich	15,00 EUR
Gewünschter Auszahlungstermin	01.01.2036 Bausparvertrag zur Darlehensablösung	

Daten zur Sparphase

Abschlussgebühr (Kommunalbausparvertrag)	17.500,00 EUR Sparbeiträge und vL insgesamt	1.400.000,00 EUR
Variantenpreis	Guthabenzinsen insgesamt	876,05 EUR
Guthabenzins p.a.	17.500,00 EUR Gebühren insgesamt	35.220,00 EUR
Kapitalertragsteuer	0,01 % Bausparguthaben bei Auszahlung	1.365.656,05 EUR
Ende der Besparung	nicht berücksichtigen bei Auszahlung	
Wartezeit bis Zuteilung	13 Jahre, 2 Monate	
Zuteilung ist erreicht am	01.01.2036	
Auszahlung am	01.01.2036	

Sparbeiträge

Betrag in EUR	Periode	vom / am	bis	Summe in EUR
100.000,00	jährlich	01.12.2022	01.12.2035	1.400.000,00
			Sparbeiträge insgesamt	1.400.000,00

In der Beispielrechnung wurden bestimmte Einzahlungen unterstellt. Bitte beachten Sie, dass die Bausparkasse die Annahme von Zahlungen, die über den Regelsparbeitrag hinausgehen oder nach Erreichen eines Guthabens in Höhe von 50 % der Bausparsumme geleistet werden (Sonderzahlungen), von ihrer Zustimmung abhängig machen kann. Sofern die Beispielrechnung solche Sonderzahlungen vorsieht, gilt sie unter dem Vorbehalt, dass die Bausparkasse die Annahme von Sonderzahlungen in Zukunft nicht ablehnt.

Staatliche Förderung

Wohnungsbauprämie (WOP) keine
Arbeitnehmer-Sparzulage keine

Es berät Sie:

Fachmann vor Ort

.

.

..

Telefon: .

Daten zur Tilgungsphase

Tariflicher Darlehensanspruch	2.134.343,95 EUR	Tariflicher Zins- und Tilgungsbeitrag	
Bauspardarlehen (brutto)	2.134.343,95 EUR	monatlich	16.581,72 EUR
Sollzins p.a.	2,00 %	Schlussrate	12.926,64 EUR
Effektiver Jahreszins ab Zuteilung*	ab 2,30 %	Zins- und Tilgungsbeiträge insgesamt	2.417.276,04 EUR
Darlehensauszahlung am	01.01.2036	(inklusive Sondertilgungen)	
Tilgungsbeginn am	01.03.2036	Sollzinsen insgesamt	282.932,09 EUR
Schlussrate am	01.04.2048	Gebühren insgesamt	0,00 EUR
Tilgungsdauer	12 Jahre, 3 Monate	Anzahl der Zins- und Tilgungsbeiträge (inklusive Schlussrate)	146

* Der effektive Jahreszins kann sich noch durch evtl. anfallende Grundbucheintragungskosten erhöhen.

Die **Beispielrechnung ist unverbindlich**. Sie stellt kein Angebot auf Abschluss eines neuen Bausparvertrags dar. Unverbindlich ist insbesondere der genannte Zuteilungstermin. Bausparkassen können sich vor Zuteilung nicht verpflichten, die Bausparsumme zu einem bestimmten Zeitpunkt auszusahlen. Die Angaben zur Kapitalertragsteuer, zur staatlichen Förderung und zur Riester-Förderung beruhen auf den derzeitigen gesetzlichen Regelungen. Diese können sich ändern. Auch können Veränderungen der persönlichen Lebensumstände (z.B. bei den zum Haushalt gehörenden Personen) Auswirkungen auf die (Gesamt-)Kosten oder die staatliche Förderung haben. Die Berechnung wurde ohne Berücksichtigung der jeweils abzuführenden Kapitalertragsteuer erstellt. Grundlage für die Beispielrechnung ist die aktuelle Fassung der "Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge" (ABB). Es können zusätzliche Kosten und Gebühren anfallen. Für einen Bausparvertrag kann die Bausparkasse die Auszahlung des Bauspardarlehens verweigern vgl. § 5 Abs. 4 ABB. Die für die Beispielrechnung von Ihnen erhobenen Daten werden nur für diesen Beratungsservice gespeichert und genutzt.

Es berät Sie:

Fachmann vor Ort

.

..

Telefon: .

Wüstenrot - Bausparen

Beispielrechnung für Firma Musterberechnung Stadt Kommunalbausparvertrag

Datum	Ihre Sparbeiträge EUR	Staatliche Förderung EUR	Sparplan Guthabenzinsen EUR	Gebühren EUR	Bausparguthaben EUR	Bewertungszahl Stand
31.10.2022				35.010,00	-35.010,00	
30.11.2022					-35.010,00	
31.12.2022	100.000,00		0,52		64.990,52	
31.01.2023				15,00	64.975,52	
28.02.2023					64.975,52	
31.03.2023					64.975,52	
30.04.2023					64.975,52	1
31.05.2023					64.975,52	1
30.06.2023					64.975,52	1
31.07.2023					64.975,52	1
31.08.2023					64.975,52	1
30.09.2023					64.975,52	1
31.10.2023					64.975,52	1
30.11.2023					64.975,52	1
31.12.2023	100.000,00		7,30		164.982,82	1
31.01.2024				15,00	164.967,82	2
29.02.2024					164.967,82	2
31.03.2024					164.967,82	2
30.04.2024					164.967,82	2
31.05.2024					164.967,82	2
30.06.2024					164.967,82	3
31.07.2024					164.967,82	3
31.08.2024					164.967,82	3
30.09.2024					164.967,82	3
31.10.2024					164.967,82	3
30.11.2024					164.967,82	3
31.12.2024	100.000,00		17,30		264.985,12	4
31.01.2025				15,00	264.970,12	4
28.02.2025					264.970,12	5
31.03.2025					264.970,12	5
30.04.2025					264.970,12	5
31.05.2025					264.970,12	6
30.06.2025					264.970,12	6
31.07.2025					264.970,12	6
31.08.2025					264.970,12	7
30.09.2025					264.970,12	7
31.10.2025					264.970,12	7
30.11.2025					264.970,12	7
31.12.2025	100.000,00		27,30		364.997,42	9
31.01.2026				15,00	364.982,42	9
28.02.2026					364.982,42	9

Es berät Sie:

Fachmann vor Ort

.

..

Telefon: .

Datum	Ihre Sparbeiträge EUR	Staatliche Förderung EUR	Sparplan Guthabenzinsen EUR	Gebühren EUR	Bausparguthaben EUR	Bewertungszahl Stand
31.03.2026					364.982,42	10
30.04.2026					364.982,42	10
31.05.2026					364.982,42	11
30.06.2026					364.982,42	11
31.07.2026					364.982,42	12
31.08.2026					364.982,42	12
30.09.2026					364.982,42	12
31.10.2026					364.982,42	13
30.11.2026					364.982,42	13
31.12.2026	100.000,00		37,30		465.019,72	15
31.01.2027				15,00	465.004,72	16
28.02.2027					465.004,72	16
31.03.2027					465.004,72	17
30.04.2027					465.004,72	17
31.05.2027					465.004,72	18
30.06.2027					465.004,72	18
31.07.2027					465.004,72	19
31.08.2027					465.004,72	20
30.09.2027					465.004,72	20
31.10.2027					465.004,72	21
30.11.2027					465.004,72	21
31.12.2027	100.000,00		47,31		565.052,03	24
31.01.2028				15,00	565.037,03	24
29.02.2028					565.037,03	25
31.03.2028					565.037,03	26
30.04.2028					565.037,03	27
31.05.2028					565.037,03	27
30.06.2028					565.037,03	28
31.07.2028					565.037,03	29
31.08.2028					565.037,03	29
30.09.2028					565.037,03	30
31.10.2028					565.037,03	31
30.11.2028					565.037,03	32
31.12.2028	100.000,00		57,31		665.094,34	35
31.01.2029				15,00	665.079,34	36
28.02.2029					665.079,34	37
31.03.2029					665.079,34	38
30.04.2029					665.079,34	39
31.05.2029					665.079,34	39
30.06.2029					665.079,34	40
31.07.2029					665.079,34	41
31.08.2029					665.079,34	42
30.09.2029					665.079,34	43
31.10.2029					665.079,34	44
30.11.2029					665.079,34	45

Es berät Sie:

Fachmann vor Ort

.

..

Telefon: .

Datum	Ihre Sparbeiträge EUR	Staatliche Förderung EUR	Sparplan Guthabenzinsen EUR	Gebühren EUR	Bausparguthaben EUR	Bewertungszahl Stand
31.12.2029	100.000,00		67,31		765.146,65	49
31.01.2030				15,00	765.131,65	50
28.02.2030					765.131,65	52
31.03.2030					765.131,65	53
30.04.2030					765.131,65	54
31.05.2030					765.131,65	55
30.06.2030					765.131,65	56
31.07.2030					765.131,65	57
31.08.2030					765.131,65	58
30.09.2030					765.131,65	59
31.10.2030					765.131,65	60
30.11.2030					765.131,65	61
31.12.2030	100.000,00		77,32		865.208,97	67
31.01.2031				15,00	865.193,97	68
28.02.2031					865.193,97	70
31.03.2031					865.193,97	71
30.04.2031					865.193,97	72
31.05.2031					865.193,97	73
30.06.2031					865.193,97	75
31.07.2031					865.193,97	76
31.08.2031					865.193,97	77
30.09.2031					865.193,97	78
31.10.2031					865.193,97	79
30.11.2031					865.193,97	81
31.12.2031	100.000,00		87,32		965.281,29	89
31.01.2032				15,00	965.266,29	90
29.02.2032					965.266,29	92
31.03.2032					965.266,29	93
30.04.2032					965.266,29	95
31.05.2032					965.266,29	96
30.06.2032					965.266,29	97
31.07.2032					965.266,29	99
31.08.2032					965.266,29	100
30.09.2032					965.266,29	102
31.10.2032					965.266,29	103
30.11.2032					965.266,29	104
31.12.2032	100.000,00		97,33		1.065.363,62	115
31.01.2033				15,00	1.065.348,62	116
28.02.2033					1.065.348,62	118
31.03.2033					1.065.348,62	120
30.04.2033					1.065.348,62	121
31.05.2033					1.065.348,62	123
30.06.2033					1.065.348,62	124
31.07.2033					1.065.348,62	126
31.08.2033					1.065.348,62	128

Es berät Sie:

Fachmann vor Ort

.

.

..

Telefon: .

Datum	Ihre Sparbeiträge EUR	Staatliche Förderung EUR	Sparplan Guthabenzinsen EUR	Gebühren EUR	Bausparguthaben EUR	Bewertungszahl Stand
30.09.2033					1.065.348,62	129
31.10.2033					1.065.348,62	131
30.11.2033					1.065.348,62	132
31.12.2033	100.000,00		107,34		1.165.455,96	145
31.01.2034				15,00	1.165.440,96	147
28.02.2034					1.165.440,96	149
31.03.2034					1.165.440,96	151
30.04.2034					1.165.440,96	153
31.05.2034					1.165.440,96	154
30.06.2034					1.165.440,96	156
31.07.2034					1.165.440,96	158
31.08.2034					1.165.440,96	160
30.09.2034					1.165.440,96	162
31.10.2034					1.165.440,96	163
30.11.2034					1.165.440,96	165
31.12.2034	100.000,00		117,35		1.265.558,31	181
31.01.2035				15,00	1.265.543,31	183
28.02.2035					1.265.543,31	185
31.03.2035					1.265.543,31	188
30.04.2035					1.265.543,31	190
31.05.2035					1.265.543,31	192
30.06.2035					1.265.543,31	194
31.07.2035					1.265.543,31	196
31.08.2035					1.265.543,31	198
30.09.2035					1.265.543,31	200
31.10.2035					1.265.543,31	201
30.11.2035					1.265.543,31	203
31.12.2035	100.000,00		127,36		1.365.670,67	224
01.01.2036			0,38	15,00	1.365.656,05	
Summe	1.400.000,00	0,00	876,05	35.220,00		

Hinweis:

Die Beträge wurden zur besseren Übersichtlichkeit monatlich zusammengefasst und mit dem Datum des Monatsendes ausgewiesen. Die Zinsen des laufenden Jahres werden zum Jahresende bzw. bei Auszahlung des Guthabens kapitalisiert.

Tilgungsplan

Datum	Zins- und Tilgungsbeiträge EUR	Staatliche Förderung EUR	Sollzinsen EUR	Gebühren EUR	Darlehensstand EUR
31.01.2036			0,00		2.134.343,95
29.02.2036			0,00		2.134.343,95
31.03.2036	16.581,72		10.526,43		2.128.288,66

Es berät Sie:

Fachmann vor Ort

.

.

..

Telefon: .

Tilgungsplan

Datum	Zins- und Tilgungsbeiträge EUR	Staatliche Förderung EUR	Sollzinsen EUR	Gebühren EUR	Darlehensstand EUR
30.04.2036	16.581,72		10.641,44		2.122.348,38
31.05.2036	16.581,72		0,00		2.105.766,66
30.06.2036	16.581,72		0,00		2.089.184,94
31.07.2036	16.581,72		10.445,92		2.083.049,14
31.08.2036	16.581,72		0,00		2.066.467,42
30.09.2036	16.581,72		0,00		2.049.885,70
31.10.2036	16.581,72		10.249,43		2.043.553,41
30.11.2036	16.581,72		0,00		2.026.971,69
31.12.2036	16.581,72		0,00		2.010.389,97
31.01.2037	16.581,72		10.051,95		2.003.860,20
28.02.2037	16.581,72		0,00		1.987.278,48
31.03.2037	16.581,72		0,00		1.970.696,76
30.04.2037	16.581,72		9.853,48		1.963.968,52
31.05.2037	16.581,72		0,00		1.947.386,80
30.06.2037	16.581,72		0,00		1.930.805,08
31.07.2037	16.581,72		9.654,03		1.923.877,39
31.08.2037	16.581,72		0,00		1.907.295,67
30.09.2037	16.581,72		0,00		1.890.713,95
31.10.2037	16.581,72		9.453,57		1.883.585,80
30.11.2037	16.581,72		0,00		1.867.004,08
31.12.2037	16.581,72		0,00		1.850.422,36
31.01.2038	16.581,72		9.252,11		1.843.092,75
28.02.2038	16.581,72		0,00		1.826.511,03
31.03.2038	16.581,72		0,00		1.809.929,31
30.04.2038	16.581,72		9.049,65		1.802.397,24
31.05.2038	16.581,72		0,00		1.785.815,52
30.06.2038	16.581,72		0,00		1.769.233,80
31.07.2038	16.581,72		8.846,17		1.761.498,25
31.08.2038	16.581,72		0,00		1.744.916,53
30.09.2038	16.581,72		0,00		1.728.334,81
31.10.2038	16.581,72		8.641,67		1.720.394,76
30.11.2038	16.581,72		0,00		1.703.813,04
31.12.2038	16.581,72		0,00		1.687.231,32
31.01.2039	16.581,72		8.436,16		1.679.085,76
28.02.2039	16.581,72		0,00		1.662.504,04
31.03.2039	16.581,72		0,00		1.645.922,32
30.04.2039	16.581,72		8.229,61		1.637.570,21
31.05.2039	16.581,72		0,00		1.620.988,49
30.06.2039	16.581,72		0,00		1.604.406,77
31.07.2039	16.581,72		8.022,03		1.595.847,08
31.08.2039	16.581,72		0,00		1.579.265,36
30.09.2039	16.581,72		0,00		1.562.683,64
31.10.2039	16.581,72		7.813,42		1.553.915,34
30.11.2039	16.581,72		0,00		1.537.333,62

Es berät Sie:

Fachmann vor Ort

.

..

Telefon: .

Tilgungsplan

Datum	Zins- und Tilgungsbeiträge EUR	Staatliche Förderung EUR	Sollzinsen EUR	Gebühren EUR	Darlehensstand EUR
31.12.2039	16.581,72		0,00		1.520.751,90
31.01.2040	16.581,72		7.603,76		1.511.773,94
29.02.2040	16.581,72		0,00		1.495.192,22
31.03.2040	16.581,72		0,00		1.478.610,50
30.04.2040	16.581,72		7.393,05		1.469.421,83
31.05.2040	16.581,72		0,00		1.452.840,11
30.06.2040	16.581,72		0,00		1.436.258,39
31.07.2040	16.581,72		7.181,29		1.426.857,96
31.08.2040	16.581,72		0,00		1.410.276,24
30.09.2040	16.581,72		0,00		1.393.694,52
31.10.2040	16.581,72		6.968,47		1.384.081,27
30.11.2040	16.581,72		0,00		1.367.499,55
31.12.2040	16.581,72		0,00		1.350.917,83
31.01.2041	16.581,72		6.754,59		1.341.090,70
28.02.2041	16.581,72		0,00		1.324.508,98
31.03.2041	16.581,72		0,00		1.307.927,26
30.04.2041	16.581,72		6.539,64		1.297.885,18
31.05.2041	16.581,72		0,00		1.281.303,46
30.06.2041	16.581,72		0,00		1.264.721,74
31.07.2041	16.581,72		6.323,61		1.254.463,63
31.08.2041	16.581,72		0,00		1.237.881,91
30.09.2041	16.581,72		0,00		1.221.300,19
31.10.2041	16.581,72		6.106,50		1.210.824,97
30.11.2041	16.581,72		0,00		1.194.243,25
31.12.2041	16.581,72		0,00		1.177.661,53
31.01.2042	16.581,72		5.888,31		1.166.968,12
28.02.2042	16.581,72		0,00		1.150.386,40
31.03.2042	16.581,72		0,00		1.133.804,68
30.04.2042	16.581,72		5.669,02		1.122.891,98
31.05.2042	16.581,72		0,00		1.106.310,26
30.06.2042	16.581,72		0,00		1.089.728,54
31.07.2042	16.581,72		5.448,64		1.078.595,46
31.08.2042	16.581,72		0,00		1.062.013,74
30.09.2042	16.581,72		0,00		1.045.432,02
31.10.2042	16.581,72		5.227,16		1.034.077,46
30.11.2042	16.581,72		0,00		1.017.495,74
31.12.2042	16.581,72		0,00		1.000.914,02
31.01.2043	16.581,72		5.004,57		989.336,87
28.02.2043	16.581,72		0,00		972.755,15
31.03.2043	16.581,72		0,00		956.173,43
30.04.2043	16.581,72		4.780,87		944.372,58
31.05.2043	16.581,72		0,00		927.790,86
30.06.2043	16.581,72		0,00		911.209,14
31.07.2043	16.581,72		4.556,05		899.183,47

Es berät Sie:

Fachmann vor Ort

.

.

..

Telefon: .

Tilgungsplan

Datum	Zins- und Tilgungsbeiträge EUR	Staatliche Förderung EUR	Sollzinsen EUR	Gebühren EUR	Darlehensstand EUR
31.08.2043	16.581,72		0,00		882.601,75
30.09.2043	16.581,72		0,00		866.020,03
31.10.2043	16.581,72		4.330,10		853.768,41
30.11.2043	16.581,72		0,00		837.186,69
31.12.2043	16.581,72		0,00		820.604,97
31.01.2044	16.581,72		4.103,02		808.126,27
29.02.2044	16.581,72		0,00		791.544,55
31.03.2044	16.581,72		0,00		774.962,83
30.04.2044	16.581,72		3.874,81		762.255,92
31.05.2044	16.581,72		0,00		745.674,20
30.06.2044	16.581,72		0,00		729.092,48
31.07.2044	16.581,72		3.645,46		716.156,22
31.08.2044	16.581,72		0,00		699.574,50
30.09.2044	16.581,72		0,00		682.992,78
31.10.2044	16.581,72		3.414,96		669.826,02
30.11.2044	16.581,72		0,00		653.244,30
31.12.2044	16.581,72		0,00		636.662,58
31.01.2045	16.581,72		3.183,31		623.264,17
28.02.2045	16.581,72		0,00		606.682,45
31.03.2045	16.581,72		0,00		590.100,73
30.04.2045	16.581,72		2.950,50		576.469,51
31.05.2045	16.581,72		0,00		559.887,79
30.06.2045	16.581,72		0,00		543.306,07
31.07.2045	16.581,72		2.716,53		529.440,88
31.08.2045	16.581,72		0,00		512.859,16
30.09.2045	16.581,72		0,00		496.277,44
31.10.2045	16.581,72		2.481,39		482.177,11
30.11.2045	16.581,72		0,00		465.595,39
31.12.2045	16.581,72		0,00		449.013,67
31.01.2046	16.581,72		2.245,07		434.677,02
28.02.2046	16.581,72		0,00		418.095,30
31.03.2046	16.581,72		0,00		401.513,58
30.04.2046	16.581,72		2.007,57		386.939,43
31.05.2046	16.581,72		0,00		370.357,71
30.06.2046	16.581,72		0,00		353.775,99
31.07.2046	16.581,72		1.768,88		338.963,15
31.08.2046	16.581,72		0,00		322.381,43
30.09.2046	16.581,72		0,00		305.799,71
31.10.2046	16.581,72		1.529,00		290.746,99
30.11.2046	16.581,72		0,00		274.165,27
31.12.2046	16.581,72		0,00		257.583,55
31.01.2047	16.581,72		1.287,92		242.289,75
28.02.2047	16.581,72		0,00		225.708,03
31.03.2047	16.581,72		0,00		209.126,31

Es berät Sie:

Fachmann vor Ort

.

.

..

Telefon: .

Tilgungsplan

Datum	Zins- und Tilgungsbeiträge EUR	Staatliche Förderung EUR	Sollzinsen EUR	Gebühren EUR	Darlehensstand EUR
30.04.2047	16.581,72		1.045,63		193.590,22
31.05.2047	16.581,72		0,00		177.008,50
30.06.2047	16.581,72		0,00		160.426,78
31.07.2047	16.581,72		802,13		144.647,19
31.08.2047	16.581,72		0,00		128.065,47
30.09.2047	16.581,72		0,00		111.483,75
31.10.2047	16.581,72		557,42		95.459,45
30.11.2047	16.581,72		0,00		78.877,73
31.12.2047	16.581,72		0,00		62.296,01
31.01.2048	16.581,72		311,48		46.025,77
29.02.2048	16.581,72		0,00		29.444,05
31.03.2048	16.581,72		0,00		12.862,33
30.04.2048	12.926,64		64,31		0,00
Summe	2.417.276,04	0,00	282.932,09	0,00	

Hinweis:

Die Beträge wurden zur besseren Übersichtlichkeit monatlich zusammengefasst und mit dem Datum des Monatsendes ausgewiesen. Dies ändert nichts am Tilgungsverlauf. Die Zins- und Tilgungsbeiträge sind zu den Fälligkeitsterminen zu leisten, die in den Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge festgelegt sind.



Stadt Großalmerode

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-210/2022

Federführendes Amt	Stabstelle Haushalt und Steuerungsunterstützung
Datum	02.11.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	07.11.2022	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	10.11.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	17.11.2022	beschließend

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung einer außer- und einer überplanmäßigen Haushaltsausgabe für den Abschluss eines Kommunalbausparvertrages

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung i.V.m. mit § 7 der Haushaltssatzung die Genehmigung

1. einer außerplanmäßigen Haushaltsausgabe in Höhe von 100.000 € bei der Investitionsnummer: I162010.96 -Ansparrate Kommunalbausparvertrag- und
2. einer überplanmäßigen Haushaltsausgabe in Höhe von 28.000 € für das Budget des Produktbereiches 16 Allgemeine Finanzwirtschaft.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Haushaltsausgleich ist durch diese Erhöhung nicht gefährdet, da in anderen Budgets Einsparungen in gleicher Höhe erzielt werden können bzw. die Mittel auf den Girokonten der Stadtkasse zur Verfügung stehen.

Sachdarstellung:

Diese Beschlussfassung wird nur notwendig, wenn der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 10.11.2022 unter der Vorlagennummer 209/2022 den Abschluss eines Kommunalbausparvertrages beschlossen hat.

Aufgrund des steigenden Zinsniveaus wurde im Laufe des Jahres nach Möglichkeiten gesucht, sich den momentanen Zinssatz zu sichern. Der Haupt- und Finanzausschuss hat dazu den Abschluss eines Kommunalbausparvertrages beschlossen. Dieser sieht vor, dass wir in den nächsten 14 Jahren jeweils am Ende des Jahres 100.000 € ansparen und eine einmalige Abschlussprämie in Höhe von 28.000 € zahlen müssen. Für beide Buchungsvorgänge haben wir im Haushalt 2022 keine Mittel vorgesehen, sodass die Genehmigung einer außer- und einer überplanmäßigen Haushaltsausgabe notwendig ist. Sie ist unausweichlich, unabwendbar, wenn man sich zum Abschluss eines Kommunalbausparvertrages entschieden hat und unvorhersehbar, wie aus der Vorlage zum Abschluss ersichtlich.

Thomson
Bürgermeister



Stadt Großalmerode

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-211/2022

Federführendes Amt	Stabstelle Haushalt und Steuerungsunterstützung
Datum	02.11.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	07.11.2022	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	10.11.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	17.11.2022	beschließend

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung der Genehmigung einer überplanmäßigen Haushaltsausgabe für das Budget Sportförderung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung i.V.m. § 7 der Haushaltssatzung die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 10.000 € für die Erhöhung des Budgets für die Sportförderung, mit Ausnahme des Panoramabades.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Haushaltsausgleich ist durch diese Erhöhung nicht gefährdet, da entsprechende Erträge in nahezu gleicher Höhe erzielt werden können bzw. in anderen Budgets Einsparungen erzielt werden können.

Sachdarstellung:

Im Jahr 2021 hat der Magistrat beschlossen, mit den 4 fußballspielenden Vereinen FC Großalmerode, SV Epteroode, VfB Rommerode und TUSPO Laudenbach Verträge abzuschließen, in denen geregelt ist, dass die Vereine für die Rasenpflege der Randflächen auf den Sportplätzen zuständig sind und die Kosten für Strom- und Gas, sowie Wasser, Abwasser und Müll zu tragen haben. Im Gegenzug erhalten die Vereine neben einer Ausstattung an Gerätschaften auch eine von der Verwaltung ermittelte Pauschale in Höhe von 4.000 €. Erstmals gezahlt wurde dieser Betrag in 2021. Die Auszahlung für das Jahr 2022 steht noch aus.

Die Vereine wären grundsätzlich verpflichtet gewesen, zeitnah Strom- und Gasverträge auf ihren Namen abzuschließen. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2022 wurde das Budget Produkt 08 Sportförderung massiv zurückgefahren, weil wie oben beschrieben, die Aufwendungen von den Vereinen getragen werden sollten. Der Abschluss der Verträge wurde von allen Vereinen versäumt und von der Stadt ihm Frühjahr 2022 daran erinnert. Aufgrund der bekannten Umstände schossen die Preise in die Höhe und oder die Versorgungsunternehmen nahmen keine neuen Kunden mehr an. Der Bürgermeister hat dann auf Nachfrage der Vereine entschieden, dass die Stadt die Verträge auf ihren Namen weiterlaufen lassen wird und der Verbrauch den Vereinen in Rechnung gestellt wird. Gleichzeitig hat der Zweckverband Abfallwirtschaft (ZVA) mitgeteilt, dass eine Umschreibung der Müllgebührenbescheide auf die Vereine rechtlich nicht möglich ist, da die Stadt weiterhin Eigentümer bleiben soll.

Zwischenzeitlich hat die Verwaltung die Abrechnung 2021 für die Vereine erstellt. Insgesamt müssen die Vereine ca. 9.000 € an die Stadt erstatten. Die Stadt hat das gesetzliche Gebot der Bruttoveranschlagung und –verbuchung zu beachten. D.h. Aufwendungen und Erträgen müssen ge-

trennt voneinander gebucht werden, sodass die Erstattungen der Vereine nicht zur unmittelbaren Deckung der Mehrausgaben herangezogen werden können.

Dies alles hat dazu geführt, dass in dem kleinen Budget Sportförderung die Mittel nicht mehr ausreichen. Aufgrund der geschilderten Sachlage ist die Beschlussfassung einer überplanmäßigen Haushaltsausgabe unausweichlich, unvorhersehbar und nicht abzuwenden.

T h o m s e n
Bürgermeister



Stadt Großalmerode

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-213/2022

Federführendes Amt	Stabstelle Haushalt und Steuerungsunterstützung
Datum	02.11.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	07.11.2022	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	10.11.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	17.11.2022	beschließend

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung der Genehmigung einer überplanmäßigen Haushaltsausgabe für das Budget Dorfgemeinschaftshäuser

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung i.V.m. § 7 der Haushaltssatzung die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 15.000 € für die Erhöhung des Budgets für die Dorfgemeinschaftshäuser.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Haushaltsausgleich ist durch diese Erhöhung nicht gefährdet, da in anderen Budgets Einsparungen in gleicher Höhe erzielt werden können.

Sachdarstellung:

Im Haushaltsplan werden die Aufwendungen für die Sach- und Dienstleistungen der 7 Dorfgemeinschaftshäuser einschließlich Rathaussaal in dem Budget Produkt 153010 zusammengefasst. Es sind 104.350 € veranschlagt. In den letzten Jahren hat diese Veranschlagung immer ausgereicht. Es ist anzumerken, dass es sich hier um ein kleines Budget handelt, um den Mandatsträgern den Fehlbetrag bei den Dorfgemeinschaftshäusern darstellen zu können.

In 2022 stellt sich die Situation wie folgt dar:

Ein nicht unerheblicher Teil der veranschlagten Mittel entfällt auf die Energiekosten (Strom, Wasser und Gas). Im Normalfall wird zweimal im Jahr getankt. Der Preis pro Liter ist aber von 0,73 € in 2021 auf nunmehr 1,51 € gestiegen. Dies hatte schon entsprechende Auswirkungen auf das zweimalige Tanken in 2022. Nun kommt aber noch hinzu, dass durch die evt. bevorstehende Gas- und Mangellage der Bürgermeister im Rahmen der Notfallvorsorge angeordnet hat, dass alle Öl- und Gaslager vollständig gefüllt werden. Für dieses 3. Tanken reichen die veranschlagten Haushaltsmittel nicht aus. Die Genehmigung einer überplanmäßigen Haushaltsausgabe ist unausweichlich, unabwendbar und war nicht vorhersehbar.

T h o m s e n
Bürgermeister



Stadt Großalmerode

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-189/2022

Federführendes Amt	Bauamt
Datum	28.09.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	10.10.2022	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	10.11.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	17.11.2022	beschließend

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung eines Wegeeinziehungsverfahrens, „Teilbereich Heinrich-Pfarr-Straße“, Laudенbach

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, gemäß beigefügter Anlage eine Teilfläche von ca. 96 m² der „Heinrich-Pfarr-Straße“ Gem. Laudенbach, Flur 7, FlurSt. 200/3, als öffentliche Straße aufzuheben. Diese Teilfläche ist für den öffentlichen Straßenverkehr entbehrlich.

Aufgrund der damit erfolgenden Änderung von unwesentlicher öffentlicher Bedeutung wird eine Verkürzung des Einzugsverfahrens gemäß § 6 Abs. 2 S. 2 HStrG beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Sachdarstellung:

In der Heinrich-Pfarr-Straße im Stadtteil Laudенbach wurde vor rd. 60 Jahren am Grundstück Heinrich-Pfarr-Straße 6 eine Garage zur Hälfte auf der öffentlichen Verkehrsfläche errichtet. Entsprechende baurechtliche Genehmigungen liegen vor, jedoch wurde darauf abgestellt, dass es sich um einen privaten Grundstücksbereich handelt.

Dieser Umstand wurde erst aktuell durch Verkauf des Grundstücks und den Planungen durch den neuen Eigentümer zum Anbau eines Carports an die Garage festgestellt. Der Magistrat hat am 23.08.2022 unter vorheriger Beteiligung des Ortsbeirats Laudенbach einstimmig empfohlen, den entsprechenden Teil aus der Straßenparzelle auf Kosten des Grundstückseigentümers herauszumessen und an den Grundstückseigentümer Heinrich-Pfarr-Straße 6 zu einem Preis von 15,00 €/m² zu verkaufen.

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, eine Teilfläche von ca. 96 m² aus der öffentlichen Straßenparzelle „Heinrich-Pfarr-Straße“ als öffentliche Straße im Rahmen eines förmlichen Entwidmungsverfahrens nach dem Hessischen Straßengesetz (HStrG) zu entlassen. Diese Teilfläche ist für den öffentlichen Straßenverkehr entbehrlich. Eine Beeinträchtigung des Verkehrsbedürfnisses besteht hierdurch nicht.

Gemäß § 6 Abs. 2 S. 2 HStrG ist die beabsichtigte Einziehung i.d.R. drei Monate vorher ortsüblich anzukündigen. Von der Ankündigung kann abgesehen werden, wenn Teilstrecken im Zusammenhang mit Änderungen von unwesentlicher Bedeutung eingezogen werden sollen.

Im Verhältnis zur 1.672 m² großen Straßenparzelle handelt es sich bei den ca. 96 m² um eine sehr kleine Teilfläche, die keinen öffentlichen Charakter hat und seit Jahrzehnten privat genutzt wird. Insofern wird vorgeschlagen, aufgrund der praktisch nicht vorhandenen öffentlichen Bedeutung von einer formalen 3-monatigen öffentlichen Auslegung abzusehen und das Verfahren insofern zu

verkürzen, so dass unmittelbar nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ein Verkauf ermöglicht wird.

Der Lageplan aus dem die zur Einziehung vorgesehene Teilfläche ersichtlich ist, ist als Anlage beigefügt.

M ö l l e r
(Erster Stadtrat)

Anlage(n):
1. Lageplan

